

Bekenntnis und Einheit der Kirche, Studien zum Konkordienbuch, Im Auftrag der Sektion Kirchengeschichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie herausgegeben von *Martin Brecht* und *Reinhard Schwarz*, Stuttgart, Calwer Verlag, 1980, 531 S., Ln., DM 68.—; kt., DM 48.—.

Eine zusammenfassende Auswertung der Publikationen, die durch die jüngsten Jubiläen reformatorischer Bekenntnisschriften – Konkordienformel 1977, Confessio Augustana, Apologie und Konkordienbuch 1980 – veranlaßt worden sind, lohnt sicher schon die Anfertigung einer Dissertation. Dabei wäre zu prüfen: was ist würdigende Erinnerung in feiernder Vergegenwärtigung, was ist neuer Beitrag zur Erforschung der Geschichte und – nicht zuletzt – was ist theologische Einsicht für unsere heutigen Aufgaben in Theologie und Kirche?

Mit seinen 21 Einzelbeiträgen darf der vorliegende Sammelband besondere Aufmerksamkeit beanspruchen. In mancher Hinsicht ist er geradezu symptomatisch. Er spiegelt etwas vom ‚Stand der Forschung‘, vertreten durch die inzwischen nachgerückte neue Generation an unseren theologischen Fakultäten, für die im Unterschied zu den Vorgängern aus der Zeit des Kirchenkampfes die Bekenntnissituation im wesentlichen Geschichte ist. Es werden Einzelergebnisse vorgeführt, einiges davon ist von denselben Autoren bereits in Monographien oder auch anderen Aufsätzen bearbeitet worden. Auf diese Weise sind viele Einsichten zusammengetragen, die sich dem Leser wie ein Mosaik zusammenfügen. Aber auch dies ist bezeichnend für die Situation, daß die alten Gesamtdarstellungen von Heinrich Heppe, Fr. H.R. von Frank, Paul Tschackert (dessen Buch nicht ohne Grund vor kurzem in einem Nachdruck erschienen ist), Otto Ritschl u. a. zwar in Einzelheiten überholt, insgesamt aber noch immer nicht ersetzt sind.

Die Aufsätze sind in fünf Themengruppen gegliedert, die das Konkordienbuch von seinen Ursprüngen bis zur heutigen Geltung begleiten. Ein *1. Teil* ‚Motive und Funktionen der Bekenntnisse‘ beleuchtet die geschichtlichen Zusammenhänge der Bekenntnisbildung: den Übergang von der ‚apologia‘ zur ‚confessio‘ beim Augsburger Reichstag 1530 (*G. Seebaß*), das Zusammenspiel von Bündnis und Bekenntnis (*G. Müller*), die Bedeutung für die Gemeinden (*M. Brecht*) sowie in einem auch theologisch sehr bedenkenswerten kirchenrechtlichen Beitrag die reichsrechtliche Bedeutung der Bekenntnisse (*M. Heckel*).

In dem *2. Teil* unter dem Thema ‚Dissens und neuer Konsens‘ werden zunächst die theologischen Gespräche mit Rom in den Jahren 1540–41 vorgeführt, wobei sich noch weitere Hinweise auf die besondere Funktion der Variata finden (*P. Fraenkel*). Ferner werden einzelne Artikel der Konkordienformel historisch und theologisch durchgemustert: Der Streit um die Adiaphora/FC 10 (*J. Mehlhausen*), die anthropologische Thematik/FC 1/2 (*W. Sparr*), Gesetz und Evangelium/FC 5/6 (*O. Bayer*), der osiandrische Streit FC 3 (*M. Stupperich*), die

Abendmahlsfrage/FC 7 (*J. Baur*) sowie die Erwählungslehre/FC 11 (*G. Adam*). In diesem Teil gibt es unvermeidlich manche Überschneidungen und Ergänzungen zu den beiden drei Jahre früher erschienenen von W. Lohff und L. W. Spitz veröffentlichten Sammelbänden mit Studien zur Konkordienformel. Eine Vereinigung der Bemühungen hätte möglicherweise einen vollständigen Kommentar zu dieser bislang so vernachlässigten Bekenntnisschrift ergeben können.

Im 3. Teil «*Corpora doctrinae* und Konkordienbuch» sind Beiträge zur Entstehung der Bekenntnissammlungen und zur Rezeption des Konkordienbuchs zusammengefaßt (*W.-D. Hauschild, R. Schwarz, Inge Mager, W.-U. Deetjen*). Der 4. Teil «Die Lehrverpflichtung und ihre Auflösung» verfolgt in zwei Abhandlungen (*K. Schreiner* und *J. Wallmann*) die Praxis der Bekenntnisbindung im politischen und kirchlichen Bereich. Der 5. Teil schließlich, «Bemühungen um eine Rückgewinnung des Bekenntnisses» führt die Linie über das 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart mit Beobachtungen und Überlegungen zum Bekenntnisverständnis in verschiedenen theologischen Richtungen und kirchlichen Situationen (*U. Kühn, M. Jacobs, H.-J. Reese, K. Schlaich*).

Einzelheiten lassen sich in der Besprechung bei der Fülle der Beobachtungen schlecht herausheben. Doch gerade durch die Arbeit am Detail werden so manche Klischees beseitigt, die immer wieder an den Vorstellungen von Bekenntniszwang und Bekenntnisbindung haften und einen sinnvollen theologischen Gebrauch der Bekenntnisschriften karikierend verstellen. Immerhin mag vermerkt werden, daß die theologische Wahrheitsfrage, die doch einfach durch die Bekenntnisse gestellt wird, am deutlichsten von den beiden Kirchenrechtlern – M. Heckel und K. Schlaich – angeschnitten wird.

In dem reichen Angebot dieses Sammelbandes sind Lücken natürlich unvermeidlich, aber es gibt auch eine gewisse Verengung des Horizonts. So ist es schade, wie wenig bei den Jubiläen die in den letzten Jahren erschlossenen und in unmittelbarem Zusammenhang mit CA und Konkordienbuch stehenden Beziehungen zur griechisch-orthodoxen Kirche behandelt worden sind. Schade ist auch, wie wenig die den Bekenntnissen immanente Geltung des Schriftprinzips für Verständigung und Entscheidung berührt wird. Schließlich wäre eine Bibliographie – außer der in den Anmerkungen zu dem Beitrag von W.-U. Deetjen S. 345–349 förmlich versteckten – eine wünschenswerte Bereicherung gewesen. Denn dieses Sammelwerk könnte man durchaus als ein gutes Arbeitsbuch für Studium und Forschung empfehlen. Nicht zuletzt sei, ermutigt durch die vorliegenden Arbeiten, mit Nachdruck die Frage gestellt, ob der Stand der Forschung und das doch beachtliche Potential an Forschern, zu denen ja noch einige andere kämen, nicht erlaubt und gebietet, in größerem Rahmen einen historisch-theologischen Kommentar zu den Bekenntnisschriften zu erarbeiten. Das könnte auch die oft so kurzatmige Theologie unserer Zeit ver-

tiefen und bereichern. Der Band zeigt, daß die Voraussetzungen dafür vorhanden sind.

*Reinhard Slenczka*, Heidelberg

*Frieder Walter*, Niederländische Einflüsse auf das eidgenössische Staatsdenken im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert: Neue Aspekte der Zürcher und Berner Geschichte im Zeitalter des werdenden Absolutismus, Zürcher Diss., Zürich, H. Rohr, 1979, 292 S., br., Fr. 38.—.

Der Autor behandelt mit dem Thema des niederländischen Einflusses auf die Eidgenossenschaft ein interessantes Kapitel der Schweizergeschichte. So einleuchtend es scheint, daß vor allem zwischen den reformierten Orten der Eidgenossenschaft und den ebenfalls reformierten Niederlanden Beziehungen gepflegt wurden, so erstaunlich ist es, daß diesen Aspekten bisher kaum Beachtung geschenkt worden ist. Nun ist diese Lücke geschlossen worden durch diese – das sei vorweggenommen – klar gegliederte, im großen und im einzelnen zuverlässige und gut durchdachte Doktorarbeit. Nach der Einführung werden in fünf Kapiteln folgende Themenkreise abgehandelt: 1. «Die oranische Heeresreform und die Wandlungen im Berner und Zürcher Wehrwesen»; 2. «Der niederländische Staat als Leitbild in der Diskussion um ein evangelisches Defensionale»; 3. Mögliche Beeinflussungswege, wobei hier neben Solddienst und Diplomatie auch die Schweizer Studenten (häufig Theologen) in Holland und niederländische Schriften in der Schweiz (z. B. die Bibliothek Breitingers) behandelt werden; 4. Ein Zürcher Regentenspiegel unter holländischem Einfluß; 5. «Das Amsterdamer Zuchthaus und das Auftauchen des Zuchthausgedankens in Bern und Zürich». Am Schluß folgen Zusammenstellungen über Schweizer Studenten an niederländischen Universitäten, über die Verbreitung der Werke von Justus Lipsius in Zürich sowie über Hans Conrad Heideggers «Regentenkränzli». Bei jedem Abschnitt legt der Autor zuerst das Allgemeine vor, beginnt zu differenzieren und stößt schließlich unter ständigem Fragen und Diskutieren von Möglichkeiten ins Zentrum vor, worauf er dann vorsichtige Schlüsse zieht. Das mutet manchmal pedantisch an, und gelegentlich ist der Leser versucht zu fragen: Muß das sein? Könnte das Ziel nicht auch einfacher erreicht werden? Bei genauerem Hinsehen wird jedoch klar, daß es dem Autor mit seiner Methode gelungen ist, über allgemeine Aussagen hinauszukommen und neue Ergebnisse ganz klar herauszuarbeiten. Am Beispiel des «Regentenkränzli» sei dies veranschaulicht. Im textkritischen Teil untersucht der Autor zuerst die Berechtigung einer solchen Analyse und bejaht aufgrund der Häufung von Zitaten aus Lipsius' «Politica» diese Frage. Dann gliedert er die nicht weniger als 238 Zitate in fünf verschiedene Kategorien, je nachdem, ob sie wörtlich übernommen oder nur entfernte Anlehnungen sind. Klar zeichnet sich jetzt der Lipsianische Einfluß ab, aber der Autor begnügt sich damit nicht,